

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, nachdem das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB abgeschlossen worden ist, unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse zur Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken (lfd. Nrn. 1 – 6), die öffentliche Auslegung der beigefügten Planentwürfe (29. Flächennutzungsplanänderung – Stand 18.10.2007 – und Bebauungsplan - Stand 18.10.2007), einschl. der Begründungen zur Flächennutzungsplanänderung (Stand 18.10.2007) gem. § 5 Abs. 5 BauGB und zum Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand 18.10.2007), einschl. Umweltberichte (Stand 08.11.2007) sowie der textl. Festsetzungen (Stand: 18.10.2007) und des landschaftspflegerischen Fachbeitrages (Stand: 22.10.2007) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.